

Die Abfallhierarchie richtig zu deuten will gelernt sein.

Die Abfallhierarchie legt im Allgemeinen eine Prioritätenfolge dafür fest, was ökologisch gesehen die insgesamt beste abfallrechtliche und abfallpolitische Option ist; bei bestimmten Abfallströmen kann jedoch ein Abweichen von dieser Hierarchie erforderlich sein, wenn Gründe wie etwa die technische Durchführbarkeit oder wirtschaftliche Vertretbarkeit und der Umweltschutz dies rechtfertigen.

Die Maßnahmen zur Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen stehen in folgender Rangfolge:

1. Vermeidung,
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung,
3. Recycling,
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung,
5. Beseitigung.

Bei der Rangfolge der umweltverträglichen Bewirtschaftung geht es um solche Abfälle die erzeugt und nicht vermieden wurden.

Das bedeutet, dass zu Abfall gewordene Gegenstände zunächst durch Prüfung, Reinigung und Reparatur nach Möglichkeit als Gegenstände erhalten und einer Wiederverwendung zugeführt werden sollen. Das Ziel dabei ist, die angefallenen Abfallmengen um solche Abfälle zu reduzieren die vermieden werden können.

Erst wenn die Vermeidung durch eine Wiederverwendung nicht möglich ist, dann sollen die Gegenstände zerstört und deren Inhaltsstoffe für eine stoffliche Verwertung (Recycling) gewonnen werden.

Nicht verwechselt werden sollte die Vermeidung mit der Abfallvermeidung deren Maßnahmen darauf abzielen die Erzeugung von Abfällen zu vermeiden. Denn Abfälle die auf Grund von Maßnahmen der Abfallvermeidung gar nicht erzeugt wurden, müssen auch nicht umweltverträglich bewirtschaftet werden.

Um es noch deutlicher zu machen, die Prioritätenfolge ist nicht zu verwechseln mit der Reihenfolge der Maßnahmen, denn die erste Maßnahme an zu Abfall gewordenen Gegenständen kann nur die Vorbereitung zur Wiederverwendung sein, die zu deren Wiederverwendung und damit zur Vermeidung der angefallenen Abfälle führt.

Die Vermeidung hat also den Vorrang und die Vorbereitung zur Wiederverwendung ist die erste Maßnahme die an zu Abfall gewordenen Gegenständen ergriffen werden soll.